

Hausordnung der Realschule plus und Fachoberschule Lauterecken/Wolfstein

Diese Hausordnung möchte unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken. Ein ungestörtes Arbeiten sowie eine angenehme Lernatmosphäre sollen möglich sein.

Unsere Grundprinzipien sind verantwortliche Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt voreinander und Fairness. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten sollte den Umgang miteinander prägen.

Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen auch durch ihr Verhalten außerhalb zum guten Ruf der Schule bei.

Inhaltsverzeichnis:

1. Zusammenleben	1
2. Unterricht	2
3. Vor und nach dem Unterricht.....	2
4. Der Schulweg.....	3
5. Elektronische Medien.....	3
6. Weisungen.....	4
7. Umwelt und Gesundheit.....	4
8. Besucher.....	5

1. Zusammenleben

1.1. Offenes und freundliches Miteinander prägen unser Schulleben.

Jede Gewalt gegen Personen ist unfair und führt auch nicht zum Ziel. In unserer Schule ist kein Platz für Gewalt!

Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und bemühen uns um eine gute Schul- und Klassengemeinschaft. Dazu gehört, dass wir uns gegenseitig grüßen und respektieren, einander helfen und schützen.

1.2. Schul- und Privateigentum

Achtung vor fremdem Eigentum ist selbstverständlich. Alle sind verpflichtet, das Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel schonend zu behandeln. Beschädigungen von Schuleigentum müssen von den Verursachern bzw. den Erziehungsberechtigten bezahlt werden.

Im Schulgebäude sowie auf dem Pausenhof soll sich jeder wohlfühlen. Sie sind deshalb sauber zu halten.

1.3. Kleidung

Jeder Schüler braucht in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit Freiräume, aber auch Grenzen, innerhalb derer er sich orientieren kann. Dies gilt *auch für die Kleidung. Als unangemessen sehen wir provozierende und erotisch wirkende Kleidung (z.B. Unterwäsche sichtbar oder bauchfreie Kleidung) an, wie z.B. politisch*

rechts- oder linksradikale Kleidung und Symbolik, militärische Kleidung (Springerstiefel, Bomberjacken etc.) sowie Drogen verherrlichende Kleidung. Das Tragen von Mützen im Schulgebäude ist nicht gestattet.

2. Unterricht

Schüler und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten Lern- und Arbeitsklima bei.

- 2.1. Dazu müssen alle Schüler und Lehrer aufmerksam und aktiv den Unterricht gestalten. Verhaltensweisen und Gegenstände, die gegen unsere Grundprinzipien verstoßen oder Desinteresse signalisieren, sind verboten:
Tragen von Mützen im Gebäude, Kaugummi kauen, Nutzen von Handys, Musikwiedergabegeräte und elektronisches Spielzeug, Aufschriften oder Abbildungen mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden oder unanständigen Texten.
- 2.2. Für elektronische Geräte kann keine Haftung übernommen werden. Mitgebrachte elektrische Geräte sind grundsätzlich auszuschalten.
- 2.3. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
Ist nach fünf Minuten kein Lehrer zum Unterricht erschienen, meldet z.B. der Klassensprecher oder ein Vertreter dies im Sekretariat. Gleiches gilt für die Ganztagschule.
- 2.4. Die Toiletten sind nur in den Pausen zu benutzen.
- 2.5. Essen und Trinken sind während des Unterrichtes verboten.
- 2.6. Muss ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen die Schule während der Unterrichtszeit verlassen, meldet er sich beim Fach- bzw. Klassenlehrer ab. Er muss von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
Die Fachoberschüler verlassen eigenverantwortlich das Schulgelände, nachdem sie sich bei dem Fach- bzw. Klassenlehrer abgemeldet haben.
- 2.7. Grundvoraussetzung für ein angemessenes Lernklima sowie gewinnbringenden Unterricht stellt das Vorhandensein der benötigten Lernmaterialien dar. Hierfür ist jeder Schüler bzw. jede Schülerin in erster Linie selbst verantwortlich.

3. Vor und nach dem Unterricht

- 3.1. Aufenthaltsort vor dem Unterricht und in den Pausen ist der ausgewiesene Pausenhof. Die Fachoberschüler haben am Standort Lauterecken einen eigenen Aufenthaltsraum, der ihnen als Ruhe- und Lerninsel dient. Lärm und lautes Reden sind zu unterlassen. Der Raum ist sauber und ordentlich zu verlassen.
- 3.2. Die Flure sind kein Aufenthaltsbereich während der Pausen.
- 3.3. Treffen Schüler infolge der besonderen örtlichen Verhältnisse (frühere Ankunft oder spätere Abfahrtszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel oder des Schulbusverkehrs) vor Beginn der Aufsicht in der Schule ein, oder können sie diese erst nach Ende der Aufsicht verlassen, so sollen sie sich in einem eigens bereitgestellten Raum aufhalten. Hierfür ist am Schulstandort Wolfstein der Pausenraum und in Lauterecken das Foyer vorgesehen. (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums 4. Juni 1999)
- 3.4. Alle Schüler haben die Anweisungen von jeder aufsichtführenden Person zu befolgen.

- 3.5. Bei schlechtem Wetter stehen den Schülern ausgewiesene Aufenthaltsräume zur Verfügung.
- 3.6. Beim Klingelzeichen soll sich jeder direkt zum Klassenraum bewegen.
Wenn dieser geöffnet wird, werden die Materialien für die nächste Stunde bereit gelegt und sich ruhig verhalten.
- 3.7. Wir verlassen unseren Klassen und Fachräume ordentlich: Stühle hochstellen, Fenster schließen, aufräumen, gegebenenfalls kehren und abschließend Licht ausschalten.
- 3.8. Wir achten auf unser Schulgelände und halten es sauber; dazu gehört auch, nicht auf den Boden zu spucken.
- 3.9. Verlässt die Klasse den Raum, sorgt der Lehrer dafür, dass der Raum verschlossen ist.
- 3.10. Es ist verboten, Schneebälle und andere Gegenstände zu werfen.
- 3.11. Handeln und Dealen sind untersagt.
- 3.12. Erst nach Beendigung der letzten Schulstunde darf das Schulgelände verlassen werden. In Pausen und Freistunden ist den Fachoberschülern das Verlassen des Schulgeländes nur durch den Haupteingang im Erdgeschoss erlaubt.
- 3.13. Fachoberschüler mit einer Ausbildung, z.B. zum Streitschlichter und Sanitätshelfer, können mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben betraut werden.

4. Der Schulweg

Schüler, Eltern und Lehrer tragen dazu bei, dass alle Gefährdungen auf dem Schulweg ausgeschlossen werden. Die Eltern führen die Aufsicht für ihr Kind während des Schulweges.

- 4.1. Die Schüler gehen den vorgeschriebenen Weg direkt zur Schule, um sich nicht selbst in Gefahr zu bringen.
- 4.2. An den Bushaltestellen ist Drängeln und Schubsen untersagt.
- 4.3. Im Schulbus verhalten sich die Schüler respektvoll und rücksichtsvoll.

5. Elektronische Medien

Wir wollen durch diese Nutzungsregeln erreichen, dass Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht stattfindet. Gleichzeitig wollen wir uns nicht den neuen elektronischen Medien verschließen und lernen, mit Handy & Co verantwortungsvoll umzugehen.

- 5.1. Auf dem gesamten Schulgelände sind elektronische Medien wie Handy, Kopfhörer, Smartwatches etc. ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche.
Am Standort Wolfstein kommt in jedem Saal eine Handygarage zum Einsatz.
Vor Stundenbeginn werden alle Handys darin abgelegt und zum Stundenende wieder entnommen. Nur die Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher

Herkunftssprache dürfen das Handy, zu Übersetzungen nach Rücksprache mit der Lehrkraft, während des Unterrichts benutzen.

In der Mittagspause der Ganztagschule darf das Handy innerhalb des Schülercafés genutzt werden.

Bei unsachgemäßer Benutzung ist die Aufsicht führende Lehrkraft befugt, das Gerät einzuziehen.

- 5.2. Zu Recherchezwecken innerhalb des Unterrichts werden die Geräte der jeweiligen Computerräume verwendet oder es kommen die I-Padkoffer zum Einsatz.
- 5.3. Werden pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte geladen, werden das Handy bzw. sonstige elektronische Medien einbehalten, der Polizei übergeben und es erfolgt Strafanzeige. Dies gilt ebenso für Film- und Tonaufnahmen, Cyber – Mobbing sowie Happy Slapping.
- 5.4. Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule dürfen die elektronischen Medien ausschließlich in der Pause außerhalb des Schulgeländes und nur im Aufenthaltsraum nutzen.
- 5.5. Für sämtliche elektronische Medien besteht keine Haftpflicht seitens der Schule.

6. Weisungen

Im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle unterliegen die Schülerinnen und Schüler den Weisungen der Lehrkräfte, der Hausmeister sowie den Bediensteten in der Schule.

7. Umwelt und Gesundheit

Schüler, Eltern und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.

- 7.1. Alle verpflichten sich, auf jegliche Form der Gewalt zu verzichten und ihre Konflikte friedlich auszutragen.
- 7.2. Alle entsorgen den anfallenden Müll in entsprechenden Behältern.
- 7.3. Wir achten darauf, dass nach Unterrichtschluss die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- 7.4. Im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- 7.5. Alkohol, Drogen, Energydrinks sowie Kaugummis sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 7.6. Es ist allen untersagt, Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen (z.B. Messer, Spraydosen u.ä.). Bei Verstößen werden sie eingezogen.
- 7.7. Das private Fotografieren und Drehen von Videos auf dem Schulgelände ist verboten.

8. Besucher

Besucher unserer Schule sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden. Alle Personen, die am Schulleben beteiligt sind (Schüler, Eltern, Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiter) verpflichten sich, durch ihr Verhalten dazu beizutragen, dass unsere Schule ein angenehmer Ort zum Lernen und Arbeiten ist.

Alle, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Maßnahmen rechnen. Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung kann die Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen gemäß der Schulordnung beschließen.

Verstöße gegen die Hausordnung werden nach dem Maßnahmenkatalog bzw. nach der Handreichung FOS der Schulordnung entsprechend gehandelt.

Diese Hausordnung wurde von Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet und. Wie es im § 40 Abs.5 SchulG von Rheinland-Pfalz vorgesehen ist, wurde Benehmen mit dem Schulelternbeirat hergestellt. Die Hausordnung wurde in der Gesamtkonferenz am 18.12.2017 beschlossen. Sie tritt am 01.08.2018 in Kraft und ist nach Bekanntgabe verbindlich.